

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 20.06.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Rechtsamt Amt für Interne Dienste ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0183 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Auflösung des Eigenbetriebes Bürgerhäuser und Märkte

Vorlage vom: 23.05.2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Eigenbetrieb „Bürgerhäuser und Märkte“ wird zum 31.12.2018 aufgelöst.
2. Der Aufgabenbereich „Bürgerhäuser“ wird zum 01.01.2019 an die Centralstation Veranstaltungs-GmbH und der Aufgabenbereich „Märkte“ an die Darmstadt Marketing GmbH übertragen.
3. Die bisher in der Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bürgerhäuser und Märkte“ geführten Stellen im Umfang von 20,5 VZÄ werden im Stellenplan der Kernverwaltung zum 1. Januar 2019 eingerichtet und mit einem „kw-Vermerk“ versehen. Die Aufgaben werden ab 1. Januar 2019 durch die unter Ziffer 2 genannten Betriebsteile entsprechend der geplanten Beauftragung durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt wahrgenommen.

4. Im Falle eines Betriebsübergangs nach § 613a BGB werden die Beschäftigten gem. § 4 Absatz 3 TVöD diesen Betriebsteilen gestellt, sofern sie dem Übergang der Arbeitsverhältnisse widersprechen.

Die entsprechenden Personalaufwendungen in Höhe von ca. 1.200.000 € sind im Haushalt 2019 zu etatisieren. Diese werden der Wissenschaftsstadt Darmstadt durch die genannten Betriebsteile erstattet. Hierzu wird ein Überlassungsvertrag geschlossen.

5. Die Gestaltung der Mietpreistarife für Veranstaltungen örtlicher Vereine, Kirchen, Schulen, örtlicher politischer Parteien und örtlicher Organisationen, die gemeinnützigen Zwecken dienen, obliegt weiterhin der Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 23. Mai 2018

Der Eigenbetrieb „Bürgerhäuser und Märkte“ ist derzeit für die Unterhaltung und Vermietung der Versammlungsstätten und Bürgerhäuser der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Justus-Liebig-Haus, Orangerie, Bürgermeister-Pohl-Haus Wixhausen, Zum Goldenen Löwen Arheilgen und Ernst-Ludwig-Saal Eberstadt) und für die Organisation und Veranstaltung der Jahrmärkte, Flohmärkte, des Darmstädter Wochenmarktes, des Weihnachtsmarktes und der Vermietung des Messplatzes zuständig. Für die Erfüllung dieser Aufgaben wurden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs 2018 insgesamt Aufwendungen in Höhe von 2,7 Mio. Euro veranschlagt. Im Stellenplan sind insgesamt 20,5 Stellen (davon 2,0 Planstellen für Beamte) enthalten.

Mit dem Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 ff. durch die Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt am 19.12.2017 wurde unter anderem beschlossen, den Eigenbetrieb Bürgerhäuser und Märkte aufzulösen und Konsolidierungseffekte durch das Überführen in bestehende Strukturen zu erzielen. Auch die Kommunalaufsicht hat in den vergangenen Jahren wiederholt auf die zu große Zahl der Eigenbetriebe in Darmstadt mit nur kleinem Aufgabengebiet und die hieraus resultierenden hohen Kosten hingewiesen.

Dem Grundsatzbeschluss vom 19.12.2017 folgend wird der Eigenbetrieb Bürgerhäuser und Märkte zum 31.12.2018 aufgelöst. Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebs werden ab dem 01.01.2019 durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt wahrgenommen. Diese kann sich zur Aufgabenerfüllung Dritter bedienen. Vorgesehen ist, für den Bereich „Bürgerhäuser“ die Centralstation Veranstaltungs-GmbH und für den Bereich „Märkte“ die Darmstadt Marketing GmbH zu beauftragen. Beide Gesellschaften haben hierfür ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt; die formalen Beschlüsse der jeweiligen Aufsichtsgremien sind in Vorbereitung.

Bei der Centralstation Veranstaltungs-GmbH liegt eine hinreichende Expertise für den Betrieb von Versammlungs- und Veranstaltungsstätten vor. Die kaufmännische Geschäftsführung, das Rechnungswesen sowie die Vermietung der Centralstation Veranstaltungs-GmbH und der Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG, die das Darmstadtium betreibt, liegen in einer Hand.

Die Vermietung der Bürgerhäuser und Versammlungsstätten, die sich – unabhängig der jeweiligen Rechtsform – in kommunalem Eigentum befinden, wird derzeit von 5 unterschiedlichen Organisationseinheiten durchgeführt. Ein Informationsaustausch über die jeweilige Belegung oder die Tarife der Häuser findet nur eingeschränkt statt; eine umfassende und einheitliche Beratung der interessierten Mieter kann bei der vorliegenden organisatorischen Zersplitterung nicht erfolgen.

Durch eine einheitliche Bewirtschaftung der einzelnen Objekte werden Synergien und Effizienzvorteile beispielsweise durch schlankere Organisationsabläufe, eine gemeinsame Beschaffung und auch durch einen effizienteren Personaleinsatz erzielt. Beispielsweise können alleine durch den zukünftigen Wegfall von Stellen im Bereich der Betriebsleitung und der Verwaltung des Eigenbetriebes und der Reduzierung von Kosten bei der Aufstellung und der Prüfung des Jahresabschlusses Einsparungen von rd. 250 T€ jährlich erzielt werden. Damit soll dem wachsenden Kostendruck begegnet und die betriebliche und wirtschaftliche Zukunft der Versammlungsstätten sowohl für private, als auch für bürgerschaftliche Nutzung gesichert und erhalten werden.

Die Darmstadt Marketing GmbH ist bereits heute in enger Abstimmung mit den Marktmeistern des Eigenbetriebs Bürgerhäuser und Märkte in die Planung, Ausführung und konzeptionelle Weiterentwicklung des Markt- und Messbetriebes eingebunden. Die Bündelung der Aufgaben des Mess- und Marktwesens in der Darmstadt Marketing GmbH stellt die konsequente Weiterentwicklung der seitherigen Zusammenarbeit dar. Die verwaltungsseitige Abwicklung des Markt- und Messbetriebes kann durch die Darmstadt Marketing GmbH gewährleistet werden, entsprechende Kostenvorteile sind dadurch zu erzielen.

Es ist beabsichtigt, dass das Eigentum an den Versammlungsstätten und Bürgerhäusern sowie am Mess- und Marktplatz bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt verbleibt. Die Centralstation-Veranstaltungs GmbH erhält für die Bewirtschaftung und die einfache, laufende Bauunterhaltung der Häuser einen jährlichen städtischen Zuschuss, der sich an den bisherigen Aufwendungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs orientieren soll. Größere Sanierungsmaßnahmen in Dach und Fach werden durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt als Eigentümerin der Liegenschaften veranlasst und ebenfalls im Haushaltsplan der Stadt abgebildet.

Das Anpassen der Mietpreistarife für Veranstaltungen örtlicher Vereine, Kirchen, Schulen, örtlicher politischer Parteien und örtlicher Organisationen, die gemeinnützigen Zwecken dienen, obliegt weiterhin der Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Die Mitarbeiter*innen des Eigenbetriebs Bürgerhäuser und Märkte werden in die Wissenschaftsstadt Darmstadt übergeleitet.

Dazu werden die bisher beim Eigenbetrieb Bürgerhäuser und Märkte in der dortigen Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan geführten Planstellen im Umfang von 20,5 VZÄ bei der Kernverwaltung eingerichtet und mit „kw-Vermerk“ versehen. Die betrifft insgesamt 18,5 VZÄ-Stellen im Arbeitnehmerbereich und 2,00 VZÄ-Stellen im Beamtenbereich. Betroffen hiervon sind die Organisationseinheiten

- 419 Eigenbetrieb
- 419.1 Abteilung Versammlungsstätten (inkl. Orangerie, Justus-Liebig-Haus, Zum Goldenen Löwen, Bürgermeister-Pohl-Haus, Ernst-Ludwig-Saal)
- 419.2 Abteilung Messen und Märkte

Im Falle eines Betriebsübergangs nach § 613a BGB der Beschäftigten an die Centralstation-Veranstaltungs GmbH bzw. an die Darmstadt Marketing GmbH steht den Beschäftigten hier das gesetzliche Widerspruchsrecht binnen Monatsfrist nach umfassender schriftlicher Unterrichtung zu. Im Falle des Widerspruchs werden die Beschäftigten nach § 4 Absatz 3 TVöD den genannten Betriebsteilen gestellt.

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf etwa 1.200.000 €. Diese sind im Rahmen einer vertraglichen Regelung durch diese Betriebsteile der Wissenschaftsstadt Darmstadt zzgl. etwaiger Dynamisierungen (z. B. Tarifsteigerungen) zu erstatten. Sofern Stellen vakant werden, wird der kw-Vermerk wirksam. Nachbesetzungen erfolgen dann bedarfsbezogen in

Eigenregie durch die Centralstation-Veranstaltungs GmbH und die Darmstadt Marketing GmbH bzw. die sonstigen in Anspruch genommenen Dritten.

Der Personalrat, die zuständige Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sowie die Schwerbehindertenvertretung wurde gem. HPVG, HGIG und SGB IX im Vorfeld beteiligt. Eingebraachte Einwendungen sind im Falle der Einbeziehung in diese Vorlage bereits eingearbeitet.

Eine Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Bürgerhäuser und Märkte der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt. Gleiches gilt für andere notwendige Beschlüsse, wie z. B. zur Änderung der Marktordnung. Einer Beschlussfassung über die Auflösung des Eigenbetriebs in der Betriebskommission bedarf es nicht.

Darmstadt, den 23.05.2018

Dezernat I

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer